

Vorlage für die Sitzung des Senats am 21.11.2023

„Digitalisierung im Handwerk -

Förderung durch Beratung und Vernetzung“

A. Problem

Das Handwerk im Land Bremen stellt eine wesentliche Säule für die Wirtschaft in Bremen mit seinen beiden Standorten Bremen und Bremerhaven dar. Die aktuellen Statistiken zählen mehr als 5.400 Betriebe und rund 31.000 Mitarbeiter:innen. Zudem liegt die Ausbildungsquote bei rd. 10 %. In diesen Zahlen spiegelt sich die Leistungsfähigkeit dieses Wirtschaftsbereiches wider.

Das Bremer Handwerk steht aktuell vor großen Herausforderungen: Auswirkungen des demographischen Wandels führen zu Fachkräftemangel und Nachwuchssorgen, finanzielle Engpässe durch hohe Energiekosten, Inflation und gestiegene Materialkosten sowie die besonderen Herausforderungen hinsichtlich des Klimawandels und steigende Anforderungen bzgl. technischer Fortschritte und rechtliche Vorgaben bestimmen das Bild.

Die Themen „Digitale Transformation“ und „Arbeit 4.0“ sind auch im Handwerk angekommen und werden bereits in vielen Betrieben gelebt. Dennoch sind vor allem in kleinen und kleinsten Betrieben die Rahmenbedingungen schwieriger und eine zügige Umsetzung digitaler Formate für „Informationen, Kontaktpflege, Dienstleistungen und Produkte“ kaum umsetzbar. Gerade kleineren Handwerksunternehmen, das waren (laut destatis.de), in 2018 ca. 80% der Betriebe im Handwerk, fällt es nach wie vor schwer, Veränderungen effektiv für sich zu planen, zu gestalten und umzusetzen.

Viele, insbesondere kleinere Handwerksbetriebe benötigen Denkanstöße, Unterstützung und Beratung, um eigene Strategien zu entwickeln, Prozesse, Produkte sowie Kundenansprachen digital und zukunftsfähig aufzustellen.

B. Lösung

Die Handwerkprojekt GmbH (HWP) eine 100%tige Tochtergesellschaft der Handwerkskammer Bremen (HWK), hat vor diesem Hintergrund einen Projektantrag (Folgeprojekt) zu den Themenstellungen Digitalberatung für Handwerksbetriebe und Vernetzung der Betriebe im Land Bremen (Austausch über Digitalisierung der jeweiligen Betriebe als Impulsgeber für andere) gestellt. Die beantragte Förderdauer beläuft sich auf 27 Monate, vom 01.01.2024 bis zum 31.03.2026 (s. Anlage: Förderantrag).

Die HWP verfügt über die erforderliche Fachkompetenz um die Digitalisierungsberatung und -vernetzung durchzuführen und sie verfügt über einen niedrigschwelligen Zugang zu den Betrieben aufgrund der engen Kooperation zur HWK. Zudem ist eine Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum des Handwerks, der HandWERK gGmbH (ebenfalls eine 100% Tochter der Handwerkskammer) geplant sowie mit dem Mittelstand-Digital-Zentrum.

Mit dem Projekt soll den Betrieben bzw. den Betriebsinhaber:innen im Handwerk das Thema Digitalisierung näher gebracht werden, indem Beratungsoptionen aufgezeigt und die Vorteile einer stärkeren Digitalisierung in den Betriebsabläufen verdeutlicht werden. Durch eine Vernetzung der interessierten Betriebe soll die Verbreitung guter IT-Ergebnisse (Benchmark) an interessierte Betriebe gefördert werden. Zudem sollen Bildungsangebote aufgezeigt bzw. das vorhandene Bildungsangebot erweitert bzw. ergänzt werden.

In der neuen Förderphase soll ein besonderes Augenmerk auf das „junge Handwerk“ gelegt werden, um so schnellere und nachhaltigere Effekte zu erzielen. In Folge dessen sollen die jungen Handwerker:innen als Digital-Botschafter:innen bzw. Vorbilder fungieren.

Die Weiterentwicklung des Netzwerkes wird durch regelmäßig stattfindende Termine (digital und analog) gestützt. Die Teilnehmenden bekommen Impulse, aktuelle Informationen und Fachvorträge und bringen selbst ihre Kompetenzen aber auch ihre Fragestellungen mit ein. Das gemeinsame Erarbeiten von Lösungen und Projekten unter Einbindung der Beratungsstelle und in Kooperation mit anderen Institutionen, wie beispielsweise das Handwerkseigene Bildungszentrum und dem Mittelstand-Digital-Zentrum führen zu qualitativ hochwertigen und umsetzbaren Lösungen für das Handwerk im Land Bremen.

Konkret wird mit dem Projekt das bestehende Digitalbüro inklusive Hotline weitergeführt, die Digitalberatung mit dem Digital-Netzwerk zusammengeführt, die Internetpräsenz ausgebaut und gemeinsam mit den Handwerksbetrieben Leuchtturmprojekte entwickelt bzw. identifiziert. Diese Vorreiterprojekte sollen durch Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit weithin sichtbar gemacht werden und als Vorbild für andere Betriebe dienen.

Auf diesem Weg erhalten die Handwerksbetriebe im Land Bremen u.a. professionelle und unabhängige Informationen zu aktuellen Digitalisierungsmöglichkeiten (Hardware und Software), eine kostenfreie niedrigschwellige Beratung, Zugang zu Förderoptionen, Zugang zu Fachveranstaltungen und Vernetzungsmöglichkeiten zu anderen Betrieben im Land Bremen.

C. Alternativen

Das Handwerk ist ein wichtiger Wirtschaftszweig des Landes Bremen. Leider sind die Digitalisierungsbestrebungen insbesondere bei den kleinen und kleinsten Betrieben noch zu gering und ein Aufholprozess erforderlich. Das beantragte Projekt kann hier niedrigschwellig helfen.

Alternativ kann der Projektantrag abgelehnt werden. Damit würde keine Hilfestellung für die kleinen Betriebe im Handwerk zur Verfügung stehen. Dieser Weg kann nicht empfohlen werden.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Das Projekt der Handwerkprojekt GmbH hat folgende finanziellen Auswirkungen:

	2024	2025	2026 (1.Q)	Gesamt
Personalkosten	76.515,96	76.515,96	19.128,99	172.160,91
Sachkosten	9.008,00	9.008,00	1.580,00	19.596,00
Gesamt	85.523,96	85.523,96	20.708,99	191.756,91

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Förderung des Projektes „Digitalisierung im Handwerk – Förderung durch Beratung und Vernetzung“ muss bei der Haushaltsstelle 0703/686 20-6 „Förderung neuer Technologien“ im Produktplan 71 Wirtschaft eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 191.756,91 € erteilt werden.

Zum Ausgleich für diese zusätzliche Verpflichtungsermächtigung wird die bei der Hst. 0801/891 21-7 „Infrastrukturmaßnahmen in Bremerhaven“ veranschlagte Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 191.756,91 € im Produktplan 81 Häfen nicht in Anspruch genommen.

Die Abdeckung i.H.v. 85.523,96 € in 2024, 85.523,96 € in 2025 und 20.708,99 € in 2026 erfolgt bei der Hst. 0703/686 20-6 „Förderung neuer Technologien“. Die barmittelmäßige Abdeckung ist in der genannten Höhe in dem Haushaltsvorentwurf für den Produktplan 71 Wirtschaft sichergestellt.

Für die Förderung des Digitalisierungsprojektes bei der Handwerksprojekt GmbH (Folgeprojekt) werden ausschließlich Landesmittel verwendet.

Die Förderung der Digitalberatung und Vernetzung im Handwerk hat keine personellen Auswirkungen.

Das Projekt wendet sich an Betriebe des Handwerks und damit an alle Betriebsinhaber:innen und ggf. an deren Mitarbeiter:innen unabhängig vom jeweiligen Geschlecht und steht damit allen relevanten Personen gleichermaßen offen. Die Handwerkprojekt GmbH achtet bei der Umsetzung auf genderrelevante Themenstellungen und hierbei insbesondere auf die Einbeziehung von Frauen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen und Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung ist eine allgemeine Öffentlichkeitsarbeit sowie die Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz sinnvoll.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Förderung des Projektes „Digitalisierung im Handwerk – Förderung durch Beratung und Vernetzung“ mit einem Mittelvolumen von 191.756,91 € für die Jahre 2024 bis 2026 (27 Monate) zu.
2. Der Senat stimmt zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe dem dargestellten Eingehen einer zusätzlichen Verpflichtung für die Haushaltsjahre 2024-2026 i.H.v. insgesamt 191.756,91 € mit Abdeckung in Höhe von jeweils 85.523,96 € in 2024 und 2025 sowie 20.708,99 € in 2026 zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation die Befassung der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Häfen einzuleiten und über den Senator für Finanzen die notwendige Zustimmung beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

Anlage:

Förderantrag der Handwerkprojekt GmbH

WU-Übersicht

VE-Antrag

Antrag auf Projektförderung

Titel des Projekts (max. 100 Zeichen)

Daten des/der Antragstellenden

Vollständige Bezeichnung des/der Antragstellenden ¹	
c/o	
Website	
Rechtsform	Gründungsdatum
Eintragung im Register	Registernummer

Anschrift

Straße		Hausnummer
PLZ	Ort	
Telefon	Fax	
E-Mail		

Ansprechperson (Projektleitung)

Anrede	Titel	
Name	Vorname	
Funktion		
Telefon	Fax	
E-Mail		
<i>Anschrift (falls abweichend)</i>		
<i>Straße</i>		<i>Hausnummer</i>
<i>PLZ</i>	<i>Ort</i>	

¹ Die Bezeichnung muss exakt mit dem Eintrag im Handels- bzw. Vereinsregister übereinstimmen.

Bankverbindung

Name der Bank	
IBAN (22-stellig) - Bitte ohne Leerzeichen eingeben! -	
BIC	

Projektbeschreibung

Bitte erläutern Sie insbesondere folgende Punkte: Projektinhalte, Projektbeteiligte, Projektablauf/ Meilensteine, Zielgruppen und Perspektiven nach Projektende. Die Beschreibung kann bei Bedarf auch im Rahmen eines separaten Dokuments erfolgen.

Qualitative Ziele und erwartete regionalwirtschaftliche Wirkungen des Projekts

--

Angestrebte messbare Zielwerte

z.B. Anzahl neu geschaffener Stellen (Vollzeitäquivalente); bei Veranstaltungen u.ä.: Anzahl Teilnehmer:innen, Besucher:innen (möglichst differenziert nach Geschlechtern), Benutzer:innen; Veröffentlichungen etc.

--

Geplante Projektlaufzeit

Projektbeginn:

Projektende:

Es wird eine Zuwendung in folgender Höhe beantragt:

Euro

Sind weitere Partner am Projekt beteiligt?	Nein
	Ja, welche:
Besteht eine finanzielle Beteiligung Dritter?	Nein
	Ja, welche:

Kosten und Finanzierung

Bitte fügen Sie den Kostenplan und Finanzierungsplan als Anlage bei. (vgl. separat beiliegende Excel-Datei)

Erklärungen

Die rot markierten Felder sind Pflichtfelder. Die optionalen Felder, falls zutreffend, bitte anzukreuzen.

	<p>Ich erkläre/Wir erklären, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und vor Erlass des Zuwendungsbescheids nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags zu werten.</p> <p>Es muss bereits vor Erlass des Zuwendungsbescheids mit der Maßnahme begonnen werden. Daher wird hiermit ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ab dem</p> <p>beantragt. Mir / Uns ist bewusst, dass damit keine Zusage für die Gewährung einer Zuwendung verbunden ist.</p> <p><i>Erläuterung zur Notwendigkeit des vorzeitigen Maßnahmenbeginns:</i></p>
	<p>Ich bestätige / Wir bestätigen, dass eine Finanzierung aus eigenen Mitteln nicht sichergestellt werden kann.</p>
	<p>Ich erkläre / Wir erklären, dass das beantragte Vorhaben nicht im Auftrag oder auf Rechnung Dritter durchgeführt wird.</p>
	<p>Ich bin / Wir sind zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG <u>nicht</u> berechtigt. Der beantragte Zuwendungsbetrag ist als Bruttobetrag zu verstehen.</p> <p>berechtigt. Die USt-ID lautet:</p> <p>Die Umsatzsteuer ist in den Einzelpositionen der Vorkalkulation nicht veranschlagt.</p>
	<p>Ich erkläre / Wir erklären, dass das beantragte Vorhaben im Land Bremen durchgeführt und verwertet wird.</p>
	<p>Ich erkläre / Wir erklären, dass die in der Vorkalkulation veranschlagten Eigenmittel selbst aufgebracht werden können, auch unter Berücksichtigung aller sonstigen kumulierten finanziellen Verpflichtungen während der Laufzeit des Vorhabens (z. B. Eigenmittel, die für alle anderen aus öffentlichen Haushalten geförderten Vorhaben aufzubringen sind).</p>
	<p>Ich erkläre / Wir erklären, dass bei der Erstellung des Kosten- und Finanzierungsplans die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet worden sind.</p>

	<p>Mir/Uns ist bekannt, dass auf die Bewilligung einer Zuwendung kein Rechtsanspruch besteht und dass der Anspruch auf Auszahlung der Zuwendung nicht abgetreten werden kann.</p>
	<p>Ich habe/ Wir haben die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Datenschutzhinweise:</u></p> <p>Für die Bearbeitung von Zuwendungsverfahren ist die Erhebung personenbezogener Daten erforderlich. Die Erhebung erfolgt aufgrund der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Dies bedeutet, dass Sie unter anderem das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) und das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) Ihrer Daten haben.</p> <p>In der Stadtgemeinde Bremen erfolgt die Erfassung und Bearbeitung von Zuwendungsanträgen mit Hilfe der Zuwendungsdatenbank ZEBRA. Eine Datenweitergabe bzw. –abgleich mit anderen Behörden erfolgt nur beim Vorliegen der entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen.</p> <p>Darüber hinaus wird zur Unterrichtung der Bürgerschaft sowie der Haushalts- und Finanzausschüsse (vgl. §§ 3, 6 und 7 Datenschutzverordnung der Bremischen Bürgerschaft) jährlich ein Rechenschaftsbericht über alle gezahlten Zuwendungen erstellt. Dieser beinhaltet die Namen der Zuwendungsempfänger:innen, die Höhe der Zuwendung, der Zweck der Zuwendung (ggf. mit einer Darstellung der regionalen Zuordnung der Maßnahme) sowie die Zuwendungsart und die Finanzierungsart im Rahmen eines Rechenschaftsberichts – sofern überwiegende schutzwürdige Interessen nicht entgegenstehen – veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung der Zuwendungsempfänger:innen/ des Zweckes nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Dies ist beispielweise der Fall, wenn die Angaben den Zuwendungsempfänger:innen in seiner/ihrer besonderen persönlichen Situation (gesellschaftliche, familiäre, wirtschaftliche, rechtliche) nachteilig berühren und aus diesem Grund ein Interesse an der Nichtverwendung der Daten besteht. Der Rechenschaftsbericht wird auch im Internet veröffentlicht.</p> <p>Verantwortlich für die Datenerhebung und Verarbeitung ist die</p> <p>Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation Zweite Schlachtpforte 3 28195 Bremen</p>
	<p>Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns, meinen/unseren Arbeitnehmer:innen mindestens den zurzeit festgelegten Mindestlohn zu zahlen, auch wenn nach dem für mein Unternehmen zur Anwendung kommenden Tarifvertrag ein hiervon abweichend niedrigeres Entgelt zu zahlen ist.</p> <p><u>Erläuterung:</u></p> <p>Nach dem Mindestlohngesetz für das Land Bremen - Landesmindestlohngesetz - vom 17. Juli 2012 (Brem.GBl. 2012, S. 300), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Juni 2022 (Brem.GBl. 2022 S. 372) gewähren die Freie Hansestadt Bremen und die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven sowie Einrichtungen gemäß § 5 Landesmindestlohngesetz Zuwendungen nur, wenn sich die Empfänger:innen verpflichten, ihren Arbeitnehmer:innen mindestens den festgelegten Mindestlohn zu zahlen.</p> <p>Das Mindestlohngesetz des Bundes bleibt hiervon unberührt und ist daneben zu beachten.</p>
	<p>Mir/Uns ist bekannt, dass die Angaben im Zuwendungsantrag und in den dazu eingereichten Unterlagen, zu denen insbesondere die Angaben</p> <ul style="list-style-type: none"> • über den Antragstellenden und den Zuwendungsempfänger:innen, • zum Subventionszweck und zum Vorhaben, • zu Kosten und Finanzierung des Projekts, insbesondere auch zu anderen Finanzierungshilfen sowie zu Zuwendungen Dritter, • in dem Antrag beizufügenden Unterlagen wie Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Haushalts- oder Wirtschaftsplänen, Überleitungsrechnungen, • zur Verwendung der Zuwendung, • zur Art und Weise der Verwendung der aus der Zuwendung beschafften Gegenstände,

	<ul style="list-style-type: none"> • zum Beginn des Vorhabens, • in den Mittelabrufen (also insbesondere, dass die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheids näher bezeichneten Zuwendungszwecks verwendet und nicht zuwendungsfähige Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden), • in den Mitteilungen oder Sachberichten über den Projektstand, • zu den Mitteilungs- und Nachweispflichten nach den Nrn. 5 und 6 der dem Zuwendungsbescheid beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P), <p>zählen, für die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung und somit subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuchs (StGB) sind.</p> <p>Ich versichere/Wir versichern, dass mir/uns die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt ist.</p>
	<p>Mir/Uns ist ferner bekannt, dass ich/wir unverzüglich alle Tatsachen mitteilen muss/müssen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subventionen entgegenstehen (§ 3 Subventionsgesetz - SubvG), dass vorsätzliche oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in den Angaben des Antrages die Strafverfolgung wegen Subventionsbetruges (§ 264 StGB) und darüber hinaus noch die Rückforderung der Zuwendung zur Folge haben können.</p>
	<p>Mir/Uns ist auch bekannt, dass subventionserhebliche Tatsachen auch solche sind, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung (§ 4 SubvG). Für die Beurteilung ist der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich.</p>
	<p>Ich versichere / Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Antrag sowie den ergänzenden Unterlagen gemachten Angaben.</p>

Ort, Datum

Unterschrift des/der Zeichnungsberechtigten, Stempel

Name und Funktion der/des Unterzeichnenden



Antragsformular für Projektförderung

Anlage 1 - Projektbeschreibung:

Titel: DigiLoNe: Digitallotse und -netzwerk für das Handwerk im Land Bremen – Beratung für KMU des Handwerks zur praxisgerechten Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen und Prinzipien des Handwerks 4.0 im Land Bremen

Inhalt

- 1 Ausgangssituation
 - 2 Herausforderungen im Handwerk
 - 2.1. Allgemein im Handwerk
 - 2.2. Spezielle Herausforderungen Digitale Transformation
 - 3 Zielstellung
 - 3.1. Digitalisierung voranbringen – das „junge Handwerk“ erreichen
 - 3.2. Gründung eines Netzwerks
 - 3.3 Einbettung in bestehende Digitalberatungsangebote
 - 3.4 Mehrwert für die Wirtschaft in Bremen
 - 3.5 Themen des Netzwerks
 - 4 Zielgruppe
 - 5 Projektumsetzung
 - 6 Projekteinhalte 2024/2025/2026
 - 6.1. Beschreibung
 - 6.2. Maßnahmen
 - 6.3. Zeitliche Visualisierung der Projekteinhalte und Meilensteine
 - 7 Projektbeteiligte
 - 8 Perspektiven
-

1. Ausgangssituation¹

Die fortschreitende Digitalisierung verändert Prozesse in allen Bereichen des Zusammenlebens und des Arbeitens. Nahezu alle Akteure im Wirtschaftsleben (Betriebe, Verbraucher:innen/Kund:innen, Behörden, Bildungsträger...) gehen veränderte „digitalisierte“ Wege, das Thema hat durch gesetzliche Regelungen

Das Handwerk Bremen:

Mit rund 31.000 Mitarbeiter:innen in über 5.400 Betrieben ist das Handwerk eine tragende Säule der bremischen Wirtschaft, es werden Leistungen erbracht, die stetig und konjunkturunabhängig nachgefragt werden. Auch die hohe Ausbildungsquote von ca. 10% macht das Handwerk zu einem wichtigen Partner auf dem Ausbildungsmarkt. KMU des Handwerks im Land Bremen schaffen qualifizierte Arbeitsplätze und sichern diese nachhaltig auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten.

¹ Die Punkte 1 (Ausgangssituation) und 2 (Herausforderungen im Handwerk) entsprechen den Inhalten des Folgeantrags zur Förderung der Digitallotsen für das Handwerk im Land Bremen, da die gleichen Ausgangsbedingungen relevant für die Antragsstellung sind.

weiter an Bedeutung gewonnen und die Veränderungsgeschwindigkeit bzw. -notwendigkeit, um am Markt weiterhin bestehen zu können, zugenommen - auch im Handwerk.

2. Herausforderungen im Handwerk

2.1. Allgemein

Das Bremer Handwerk steht momentan und auch zukünftig vor großen Herausforderungen: Fachkräftemangel/ Nachwuchssorgen, finanzielle Engpässe durch geschäftliche Beeinträchtigung infolge des Ukrainekriegs, hohe Inflation, Materialkosten sowie der Konkurrenz durch die Industrie, die durch Fertigung in Losgröße 1 (Einzelfertigung) in die klassischen Geschäftsfelder des Handwerks einbricht, die Herausforderungen des Klimawandels sowie ständig steigende Anforderungen durch den technischen Fortschritt und rechtliche Vorgaben sind nur einige davon.

Das Thema „Digitale Transformation“ und „Arbeit 4.0“ sind auch im Handwerk allgegenwärtig, und an vielen Stellen wird digitale Transformation bereits gelebt. Dennoch sind vor allem handwerkstypische Betriebsstrukturen und Hierarchien sowie tradierte Denkmuster ein großer Hemmfaktor bei der Umsetzung "Digitaler Strategien". Gerade kleineren Unternehmen (laut destatis.de, 2018 ca. 80% der Handwerksbetriebe) im Handwerk fällt es nach wie vor schwer, die Veränderungen effektiv für sich zu adaptieren oder gar mitzugestalten. Viele (vor allem kleine) Handwerksbetriebe benötigen Unterstützung und Beratung, um eine Strategie für die Bewältigung der zahlreichen Herausforderungen zu entwickeln und Prozesse, Produkte sowie Kundenansprache zukunftsfähig und digital aufzustellen.

2.2 Spezielle Herausforderungen Digitale Transformation:

Die Erfahrungen aus den laufenden Projekten Digitallotse und –netzwerk im Handwerk zeigen, dass es Betrieben des Handwerks häufig schwerfällt, sich dem Thema „Digitale Transformation“ zu öffnen. Hier sind folgende Faktoren maßgeblich:

- Das Thema ist häufig bei den Inhaber:innen der (oft kleinen) Betriebe verankert, die sich im betrieblichen Alltag um viele Themen kümmern müssen und dieses Thema nicht vordergründig auf der Agenda haben, da es häufig (scheinbar) kein dringliches Problem ist, sondern ein strategisches Thema.
- Aufgrund der eigenen beruflichen Vita fehlt der Bezug zur Digitalisierung. „Wir machen HANDWERK, wir arbeiten mit den Händen“, steht im Mittelpunkt
- Das Alter der Betriebsinhaber:innen spielt eine große Rolle, in der Regel sind Inhaber:innen in einem Alter, wo das Thema Digitalisierung mit Skepsis betrachtet und der Nutzen aufgrund des eigenen Erfahrungshorizonts nicht gleich ersichtlich wird.
- Zeit oder besser fehlende Zeit ist ein großer Hemmfaktor, die Auftragsbücher sind gut gefüllt und es fehlt allen Mitarbeitenden schlicht die Zeit das Thema zu bearbeiten. Auch wenn die wirtschaftliche Lage der Betriebe in vielen Gewerken aktuell noch zufriedenstellend ist, so ist doch bereits jetzt eine stärkere Digitalisierung notwendig, um Betriebe zukunftsfähig und konkurrenzfähig zu gestalten.
- Wenn sich negative Auswirkungen z.B. aus den Folgen der Coronakrise ergeben, so liegt der Fokus auf anderen Themen, deren Auswirkungen für die Betriebe unmittelbar spürbar sind - zurzeit z.B. Kundengewinnung/-haltung, Sicherung von Fachkräften, Beachtung von Hygienevorschriften, Gesundheitsschutz etc.
- Die Betriebe verfügen i.d.R. über keine eigenen IT- Ressourcen, so dass man auf kostenintensive Dienstleister angewiesen ist, die z.B. die Branchensoftware stellen. Aufbau eines Grundverständnisses und eigener IT-Kompetenz, bietet hier wesentliche Vorteile.
- Gegenüber "Berater:innen" besteht oft eine Skepsis, da - auch aus der eigenen Verkaufstätigkeit begründet - den Beratenden unterstellt wird, dass sie "etwas verkaufen" wollen. Beratung ist ein

schwieriges Thema im Handwerk.
(Beratung = Auftrag)

- Der wirtschaftliche Nutzen einer Beratung ist häufig abstrakt und die Umsetzung erfordert weitere Investitionen während der ROI (Return on Investment) erst in weiter Zukunft erreicht wird.

3. Zielstellung

Um den oben genannten Herausforderungen zu begegnen, ist Digitalisierung ein wichtiger Schritt. Sie bietet für Handwerksbetriebe großes Potenzial durch

- die effiziente Gestaltung von Prozessen innerhalb des Betriebs (z.B. papierloses Büro)
- Verbesserung der in- und externen Kommunikation, u.a. mit kooperierenden Gewerken, Partnern und Kunden
- Aufbau und Nutzung einer Website, sozialer Kanäle und Plattformen, mit den Schwerpunkten
 - Verbesserung Kundenakquise
 - Neuen Services, gerade auch mit Fokus auf Corona
 - Entwicklung (über)-regionaler Vertriebskanäle
 - Gewinnung von Fachkräften
 - Verbesserter Erreichbarkeit
 - ggf. Entwicklung von Online-Angeboten
- die Optimierung von Fertigung und Produktion
- Entwicklung neuer Geschäftsmodelle, Dienstleistungen und Produkte.
- robuste Prozessketten, betriebswirtschaftliche Transparenz, IT-Sicherheit

Investition in neue Vertriebswege und Technologien können die Position der Betriebe stärken und sie innovativ und wirtschaftlich gestärkt in die Zukunft führen.

Den „speziellen“ Herausforderungen kann mit verstärkter Präsenz des Angebots und öffentlicher Aufmerksamkeit, Maßnahmen zur Erreichung von weiteren Zielgruppen, Formulierung praxisrelevanter Anwendungen und Fälle, Vorstellung digitaler (Bremer) Vorreiter:innen als Vorbilder, emotionaler Darstellung vom Nutzen der Digitalisierung sowie mit Beratungskompetenz begegnet werden.

3.1. Digitalisierung voranbringen – das „junge Handwerk“ erreichen

Aus der Arbeit des durch SWHT geförderten Projektes „Digitallotsen des Handwerks“ haben sich erste Erkenntnisse ergeben, die den Grad der Digitalisierung im bremischen Handwerk beeinflussen und stärken – aber auch die o.g. Hemmnisse (s. Spezielle Herausforderungen) stärker verdeutlichen.

Aus der Erkenntnis heraus, dass gerade ältere Betriebsinhaber:innen in Handwerksbetrieben dem Thema Digitalisierung oft mit Skepsis begegnen und den Nutzen aufgrund des Erfahrungshorizontes nicht erfassen können oder wollen, ist die Idee entstanden ein Netzwerk für Digitalisierungsthemen zu gründen, das sich vor allem an die jüngere Zielgruppe des Handwerks richtet.

Die Idee - junge Handwerker:innen sollen als „Botschafter:innen“ für Digitalisierung im Handwerk und Initiatoren für die Verbreitung von Digitalisierung gewonnen werden. Diese Gruppe wird in den kommenden Jahren verstärkt Verantwortung in den Betrieben und der Handwerksorganisation übernehmen und ist somit ein wesentlicher Multiplikator zur Verbreitung des digitalen und vernetzten Denkens.

In dem bereits vorhandenen Netzwerk haben sich in der Vergangenheit Unternehmen aus dem Bereich „SHK“ (Sanitär Heizung Klima) mit Initiative und Engagement positiv hervorgetan – Hier scheint angesichts der dynamischen Entwicklung der Energiesituation eine große Schaffenskraft zu entstehen. Da dieses Gewerk in unserem Fokus-Thema „Nachhaltigkeit“ eine gewichtige Rolle einnimmt, werden weitere SHK-Betriebe gezielt angesprochen und bei Akquisemaßnahmen priorisiert behandelt. Die beschriebene Dynamik kann auch in dem Netzwerk eine positive Wirkung und regen Austausch erzeugen.

3.2 Weiterentwicklung des Netzwerks

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Idee eines Netzwerkes zur Digitalisierung im Handwerk zwar von den Betrieben und Mitarbeitern positiv aufgenommen und begrüßt wird, das bislang vorgesehene Durchführungskonzept jedoch aus unterschiedlichen Gründen nicht die Vorstellungen und Möglichkeiten der Praxis trifft. Daher soll das erfolgreich etablierte Angebot des Digitallotsen zukünftig enger mit dem Netzwerkansatz verzahnt werden. Inhaltlich soll die erste Hälfte der Projektlaufzeit dazu genutzt werden, alternative Veranstaltungs- und Austauschformate intensiv zu erproben. Die Etablierung und Weiterentwicklung des Netzwerkes des Antrags sowie eine Weiterentwicklung der Beratungsthemen des Digitallotsenprojektes zur Verstetigung der digitalen Transformation im bremischen Handwerk ist weiterhin geplant.

Die Vorteile eines Netzwerkes liegen in verschiedenen Aspekten begründet.

- **Kommunikation** der Teilnehmenden untereinander ist wesentlicher Bestandteil der Förderung des interdisziplinären Austauschs und soll zu Gesprächen auf Augenhöhe anregen, sie dient gleichermaßen der Erzeugung von Synergieeffekten und Kooperationen.
- Neuheiten und aktuelle Impulse können als **Informationen** frühzeitig innerhalb der Gruppe und darüber hinaus weitergetragen und ausgetauscht werden und haben damit direkten Einfluss auf die gesamte digitale Entwicklung der bremischen Handwerkerschaft.
- Teilnehmende des Netzwerkes können sich gegenseitig **inspirieren** und den eigenen sowie auch den digitalen Reifegrad der anderen gemeinsam entwickeln und in Strategien umsetzen. Gemeinsam kreativ werden und digital und innovatives Denken zu fördern, steht im Vordergrund der Netzwerkarbeit, sowie auch die Transformation der Themen in das Handwerk.
- Im Netzwerk können **bestehende Kompetenzen** des Einzelnen gezeigt werden, um andere zum Nachmachen und Weiterdenken zu bewegen. Vorhandenes Wissen kann unter Gleichgesinnten geteilt und gegenseitig ergänzt werden, Feedback und Bewertungen auf Augenhöhe sowie Empfehlungen bereits bestehender Systeme, helfen allen Netzwerkenden sich weiterzuentwickeln.
- Das **gemeinsame Arbeiten**, z.B. in inhaltlichen Arbeitskreisen, ermöglicht den „Blick über den Tellerrand“ und steht im Fokus etwas zu verändern und den digitalen Fortschritt voranzubringen – innerhalb des Handwerks, aber auch innerhalb der bremischen Wirtschaft.

Das neue Digital-Netzwerk, das sich regelmäßig trifft, wird gemeinsam in Themenrunden (in Präsenz oder auch Online) Digitalisierungsansätze herausarbeiten und in Form von Diskussionen und Vorträgen, Ansätze zur Digitalisierung im Handwerk auf praktische Umsetzung im Unternehmen prüfen und sinnvolle Ansätze dann auch in die Praxis übertragen. Es soll den Austausch untereinander zu den Themen fördern und den Teilnehmer:innen der Runde den Kontakt mit Expert:innen zu den verschiedenen Themen ermöglichen.

Themenschwerpunkte sollen sich aus der gemeinsamen Netzwerkarbeit der Mitglieder:innen und aus den Beiträgen der einzelnen Arbeitskreise bzw. Treffen ergeben und in Veranstaltungen mit Referent:innen, Diskussionen, Fachbeiträgen etc. umgesetzt werden. Gleichzeitig können sich auch Themen aus der Arbeit der:des Digitallots:in ergeben, da diese ja gleichzeitig in Gesprächen zu aktuellen Digitalisierungsthemen mit Handwerksbetrieben in Bremen und Bremerhaven sind.

Darüber hinaus können die Netzwerkteilnehmer:innen als Digital-Botschafter:innen agieren und somit anderen Handwerker:innen Impulse geben, die ebenfalls letztlich zu einem höheren Digitalisierungsgrad im bremischen Handwerk beitragen. Auch hier kann der:die Digitallots:in im Handwerk bei der konkreten

Umsetzung der sich aus den Hinweisen der Digital-Botschafter:innen ergebenden Impulse einen wesentlichen Beitrag leisten.

3.3 Einbettung in bestehende Digitalberatungsangebote

Vernetzung mit dem Digitallotsenprojekt

Beide Teilprojekte haben inhaltlich ähnlich gelagerte Schwerpunkte und können ihre Themen vernetzen und gemeinsam erarbeiten. So können aktuelle Themen aus den Beratungen der Digitallotsen in die Netzwerkarbeit einfließen; andersherum können Themenschwerpunkte durch die Digitallotsen aufgegriffen werden, die sich in der Netzwerkarbeit herauskristallisiert haben.

Die Themen werden jeweils auf den Kanälen der Projekte geteilt und können dadurch eine größere Zielgruppe erreichen. Sie arbeiten eng verzahnt, gemeinsame Formate werden in Zusammenarbeit, auch mit der Handwerkskammer, umgesetzt, so profitieren die Zielgruppen beider Projekte sowie das Handwerk allgemein in Bremen und Bremerhaven von der gebündelten Kompetenz beider Projekte.

Zusammenarbeit mit dem Mittelstand 4.0 - Kompetenzzentrum Bremen

Es ist geplant die Aktivitäten mit den Angeboten und der Expertise des Mittelstand 4.0 - Kompetenzzentrums 4.0 zu vernetzen bzw. die vorhandene Vernetzung fortzuführen. Ggf. können sich Kooperationen für Vorträge und gemeinsame Veranstaltungen bzw. Formate etablieren oder temporär ergeben, die für alle Beteiligten den besten Nutzen aus der Zusammenarbeit erzeugen. Das Digitalisierungs-Netzwerk des bremischen Handwerks deckt den unmittelbaren Bedarf von klein- und mittelständischen Handwerksunternehmen nach Austausch und Vernetzung innerhalb der eigenen Zielgruppe. Die Veranstaltungen und Themen sind speziell auf das Handwerk zugeschnitten. Unternehmen, die darüber hinaus an einer weitergehenden digitalen Strategie Arbeiten wollen, werden an das Mittelstand 4.0 - Kompetenzzentrum Bremen vermittelt und können dort mit domänenspezifischen Fachexperten Lösungen erarbeiten und Projekte aufsetzen.

Es ist vorgesehen sich im Laufe des Projektes auch mit **weiteren Bremer Angeboten und Akteuren** im Bereich Digitalisierung zu vernetzen und gemeinsame Projekte für die Förderung der Zielgruppe zu initiieren.

3.4. Mehrwert für die Bremer Wirtschaft

Das Handwerk als Wirtschaftsfaktor erbringt Leistungen, die stetig und konjunkturunabhängig nachgefragt werden. Die Handwerksbetriebe schaffen weiterhin qualifizierte Arbeitsplätze und sichern diese nachhaltig auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, da die Betriebe im Land Bremen regional verankert sind. Das digital aufgestellte Handwerk trägt dazu bei, die wirtschaftliche Zukunft Bremens zu gestalten. Es kann sich durch die fortschrittliche Entwicklung weiterhin der Konkurrenz durch die Industrie stellen und sichert dadurch auch in Zukunft wertvolle Arbeits- und Ausbildungsplätze für den Fachkräfte-Nachwuchs im Bundesland, innovative Handwerksbetriebe stärken dabei den Wirtschaftsstandort Bremen. Auch politisch ist das Thema Digitalisierung weiterhin präsent und Fortschritte innerhalb der digitalen Transformation stärken das Wirtschaftsprofil des Landes Bremen als innovativen Unternehmensstandort. Es dient als potenzieller Magnet für die Ansiedlung von innovativen Start Ups und etablierter Unternehmen – nicht nur aus dem Handwerk. Auch die Netzwerkarbeit zwischen unterschiedlichen Akteuren aus Wissenschaft und Wirtschaft (Industrie und Handwerk) kann die attraktive und kooperative Zusammenarbeit – nicht nur im Handwerk - innerhalb der Wirtschaftslandschaft Bremen fördern und neue Zukunftsfelder für den Standort entwickeln und verstetigen.

3.5. Mögliche Themen

Aus der bestehenden Projektarbeit der Digitallotsen des Handwerks haben sich bereits Themen ergeben, die auch Schwerpunkte der Netzwerkarbeit bilden können. So könnten folgende Themen im Netzwerk vertieft und Lösungen erarbeitet, sowie Fachwissen dazu gesammelt und verbreitet werden.

- Wie können Prozesse effizient innerhalb des Betriebs gestaltet und digitalisiert werden?
- Kann durch digitale Lösungen die in- und externe Kommunikation, u.a. mit kooperierenden Gewerken, Partner:innen und Kund:innen, verbessert werden?
- Wie bewerkstelligt man den Aufbau und die Nutzung von Website, sozialen Kanälen und Plattformen in einem hochdynamischen Umfeld? (u.a. mit Fokus auf Verbesserung der Kundenakquise, Schaffung neuer Services, Entwicklung (über)-regionaler Vertriebskanäle, Gewinnung von Fachkräften durch digitale Präsenz/Arbeitgebermarketing, verbesserter Erreichbarkeit, ggf. Entwicklung von Online-Angeboten)
- Wie können Fertigung und Produktion, aber auch administrative Abläufe, durch digitale Prozesse optimiert werden **und somit das „papierlose Büro“ vor allem im Hinblick auf den Klimaschutz weiter in den Fokus rücken**
- Mit welchen innovativen, digital gestützten Geschäftsmodellen, Dienstleistungen und Produkten kann das Handwerk auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen reagieren?
- Wie werden robuste Prozessketten geschaffen, wie gelingen betriebswirtschaftliche Transparenz und die Umsetzung von IT-Sicherheit?
- Das Thema Künstliche Intelligenz (KI) gewinnt an Relevanz für die Zukunft und kann gerade auch im Handwerk als innovative Ergänzung viele Prozesse und Kunden- sowie Serviceangebote verändern und effizienter machen. Wie kann KI in Zukunft das Handwerk unterstützen und für Wettbewerbsvorteile sorgen? Kann KI ein effektives (Hand)Werkzeug und Mehrwert werden? Da Bremen mit dem KI-Transfer-Zentrum aktuell das Thema KI am Wirtschaftsstandort Bremen etabliert, ist das Thema „KI und Handwerk“ wesentlich für die Netzwerk-Arbeit und die allgemeine Vernetzung in der KI-Szene in Bremen ist angedacht.
- Wie können Roboter und Assistenzsysteme das Handwerk verändern? Das Thema Robotik im Handwerk wird grundsätzlich kontrovers diskutiert, u.a. weil die Angst besteht, dass Roboter Arbeitsplätze im Handwerk zukünftig ersetzen. Im Netzwerk könnte hier ein Diskurs starten, wie das Thema die Zukunft verändern wird. Können Handwerksbetriebe durch Einsatz von Robotik zukunftssicherer, kundenfreundlicher und vor allem profitabler werden?
- Inwieweit ist der 3D-Druck für das Handwerk interessant? Zu den Einsatzgebieten der 3D-Drucker im Handwerk gehören aktuell bereits die Fertigung von Prothesen, Zahnersatz, Hörgeräten und Schmuck. Welche Einsatzmöglichkeiten sind noch möglich, wie verändert der 3D-Druck die Prozesse aktuell und in der Zukunft des Handwerks? Denkbar ist die Einzelanfertigung von speziellen Ersatzteilen und auch im Bauhandwerk gibt es erste Projekte mit riesigen 3D-Druckern, die erste Betonbauten komplett „drucken“ Wie weit kann 3D-Druck das Handwerk verändern? Und lassen dich Vorteile für die Betriebe daraus gewinnen?

Weitere Themen werden sich aus der Netzwerkarbeit heraus ergeben und fortlaufend adaptiert.

Auch die Kernthemen der Handwerkskammer Bremen lassen sich über den Fokus der Digitalisierung mit in den Dialog des Netzwerks einbringen, so sind die anderen drei Fokus-Themen **„Nachhaltigkeit“**, **„Nachfolge“** und **„Fachkräftegewinnung“** nicht ohne das Thema **Digitalisierung** zu sehen. Insbesondere die Schnittstellen zwischen diesen Themenfeldern sollen im Netzwerk mit betrachtet und in der Lösungsentwicklung mitberücksichtigt werden.

4. Zielgruppe

Zielgruppe des Digitallotsen sind Betriebsinhaber:innen oder Mitarbeiter:innen aus den KMU des Handwerks im Land Bremen. Einerseits haben wir die „Digitalen Vorreiter:innen“, die Interesse an digitalen Themen haben und ihre Betriebe durch Digitalisierung weiter voranbringen wollen und dafür Unterstützung suchen. Andererseits haben wir die Betriebe, die aufgrund der betrieblichen Situation gefordert sind, ihre digitale Transformation zu gestalten. Beide Gruppen können von einer kostenfreien, anbieterneutralen und niedrighschwelligigen Beratung profitieren.

Zielgruppe für die Mitgliedschaft im „Digital-Netzwerks des Bremischen Handwerks“ sind Betriebsinhaber:innen, angehende Gründer:innen, potenzielle Betriebsübernehmer:innen und interessierte Meister:innen, ggf. aber auch IT-affine Mitarbeiter:innen, aller Gewerke des bremischen Handwerks. Die primär anzusprechende Zielgruppe wären Menschen bis zum Alter von 40 Jahren, wobei es hier kein Ausschlusskriterium geben soll, da entscheidend ist, dass die Teilnehmer:innen bereit und motiviert sind sich auszutauschen und das Thema Digitalisierung im Handwerk voranzubringen.

Im Projekt werden Betriebe aus klimaschutzrelevanten Gewerken wie z.B. „SHK“ oder Dachdecker (z.B. wegen Isolierungen) aufgrund der wichtigen Stellung im Klimaschutz priorisiert angesprochen. In der Beratung soll u.a. auf effiziente, digitale Arbeitsprozesse hingewiesen werden, damit z.B. Heizungsbauer den Fokus auf den Einbau von Wärmepumpen haben können und sich nicht mit manueller Administration aufhalten.

Im Netzwerk sollen die Erkenntnisse aus digitalen Optimierungen mit allen Gewerken geteilt und diskutiert. Gewerke ohne relevante Wirkung auf das Klima werden in Praxisbeispielen weniger oft erwähnt.

5. Projektumsetzung

Durch die erfolgreiche Umsetzung des bisherigen Projektes Digitallotse konnten bereits viele Betriebe unterstützt werden und durch aktive Öffentlichkeitsarbeit ist das Angebot in der Handwerkerschaft verankert. Das vordringliche Ziel der Digitalberatung ist es weiterhin, Handwerksunternehmen (Betriebsinhaber:innen und ihre Mitarbeiter:innen) niedrighschwellig und kostenlos bei der konkreten Lösung von Herausforderungen der Digitalisierung durch Hilfe zur Selbsthilfe zu unterstützen. Das etablierte Digitalisierungsbüro wird weiter als erste Anlaufstelle für alle Betriebe des Landes Bremen geführt, Telefonhotline und Kontakt über die Website bleiben bestehen.

Startpunkt eines Beratungsprojekts ist in der Regel ein reales, praktisches Problem aus den Betrieben. Auf dieser Basis wird ein Unterstützungsprozess eingeleitet in dem im Wesentlichen in einem partizipativen Ansatz, Hilfe zur Selbsthilfe angeboten wird. Hierbei stehen die Bedürfnisse des Betriebes im Vordergrund. Es geht darum nachhaltige Lösungsansätze für die digitale Transformation gemeinsam zu identifizieren, Lösungswege zu erarbeiten und die Umsetzung zu unterstützen. Hierbei ist es auch wichtig den Handwerksunternehmen geeignete Fördermöglichkeiten bzw. die Nutzung von Förderprogrammen zur Optimierung der digitalen Ausstattung (Beratung oder auch Investitionen) mit an die Hand zu geben.

Weiterhin werden FAQs oder Best-Practice Beispielen gesammelt, anonymisiert aufbereitet und allen Akteuren des Handwerks auf der Homepage zugänglich gemacht. So entsteht eine Wissensbasis zur praxishgerechten Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen für alle KMU.

Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen ergriffen, das Thema und die Auswirkungen weiter in den Fokus der Handwerkerschaft zu bringen.

Auch sollen die Aktivitäten innerhalb des Projektes weiter mit den Angeboten und der Expertise des Mittelstand 4.0 - Kompetenzzentrums 4.0 vernetzt werden. Die Digitalberatung des Digitallotsenprojektes deckt den unmittelbaren Bedarf von klein- und mittelständischen Unternehmen nach einer kompakten Information und einer relativ effizienten Projektdurchführung ab. Die Ansätze sind speziell auf das Handwerk zugeschnitten und basieren auf vorliegenden technischen Standards. Unternehmen, die eine weitergehende digitale Strategie verfolgen, werden an das Kompetenzzentrum 4.0 in Bremen vermittelt

und können dort mit domänenspezifischen Fachexperten Lösungen erarbeiten und Projekte aufsetzen. An diesen wird sich die HWK oder HWP beteiligen.

Es ist nicht Aufgabe der Digitalberatung, selbst digitale Lösungen zu erzeugen oder zu vermarkten, Anwendungen zu implementieren, IKT-Dienstleistungen wahrzunehmen oder strategische Beratungsprojekte selbst umzusetzen.

Das vorhandene Digital-Netzwerk soll zukünftig enger mit der Arbeit des Digitallostens verknüpft werden. Um hier eine größere Anzahl an Betrieben zu erreichen, sollen hier auch neue Formate der Vernetzung ausprobiert werden (z.B. digitale Netzwerktreffen, Nutzung von Austauschplattformen etc.). Um eine enge Verzahnung der Projekte zu erreichen, soll die Betreuung des Netzwerks zukünftig auch durch den Digitallosten erfolgen.

Geplant sind dann anschließend regelmäßige Treffen des Netzwerks, um alle Themen rund um den Schwerpunkt Digitalisierung zu besprechen und in die Praxis zu übernehmen. Neben der Netzwerktätigkeit, die die Interessen der Teilnehmenden im Blick hat und die Kooperationen sowie Synergien zwischen den Akteur:innen fördern soll, liegt der Fokus auf dem zusätzlichen Austausch und der Dokumentation der Ergebnisse. Diese könnte in Form einer öffentlichen Plattform (Website/Wiki etc.) im Rahmen des Open-Source-Gedanken für das Handwerk bereitgestellt werden und bringt nebenbei mit den erworbenen Kenntnissen das Handwerk in den digitalen Transformationsprozessen voran.

6. Projektinhalte 2024/2025/26

6.1. Beschreibung

6.1.1. Schwerpunkt der Digitalberatung

Mit dem bereits bestehenden Büro und der Hotline bekommen weiterhin alle Handwerksunternehmen in Bremen und Bremerhaven ein niedrigschwelliges Angebot, um sich über die Möglichkeiten der Digitalisierung und Umsetzungsmöglichkeiten für ihre Betriebe zu informieren. Mit der öffentlichen Beratung mittels Büro und Hotline sollen folgende Fallzahlen erreicht werden, bestenfalls mündet die Erstberatung in einem weiterführenden Beratungsprojekt, welches dann in Kooperation mit weiteren regionalen Partnern fortgesetzt wird. (in Präsenz oder digital).

Es sind folgende Erstkontakte vorgesehen:

- 2024: 40 Unternehmen (01.01.2024 bis 31.12.2024)
- 2025: 40 Unternehmen (01.01.2025 bis 31.12.2025)
- 2026: 10 Unternehmen (01.01.2026 bis 31.03.2026)

6.1.2. Schwerpunkt der Netzwerkarbeit

Zu Beginn der Projektphase steht die Schaffung der zukünftigen Netzwerkstruktur sowie die inhaltliche Entwicklung

- Die potentiellen Teilnehmer müssen durch geeignete Maßnahmen an das Netzwerk herangeführt werden, damit der Bekanntheitsgrad und die Akzeptanz zunehmen
- Es braucht weitere Anreize, um an den Treffen teilzunehmen (z.B. interessante Vorträge)
- Die Dokumentation & Aufbereitung von Lösungen der Netzwerkmitglieder als Blaupause für andere Mitglieder und Denkanstoß für externe Handwerker:innen

Bei der Durchführung der Netzwerktreffen und -veranstaltungen können verschiedene Aspekte berücksichtigt werden.

- Allgemeine Netzwerkarbeit: regelmäßige Treffen, Arbeitskreise zu Unterthemen
- Auftaktveranstaltung oder Vorababfrage zur Ermittlung der Diskussions-Themen
- Entwicklung attraktiver Angebote, um First Mover und Unterstützer für das Netzwerk zu gewinnen, z.B. Hochkarätige Referenten oder kostenfreien Zugang zu interessanten Softwareangeboten etc.
- Interessante Vorträge mit Digital-Experten aus der Region
- Bildungskooperationen mit der HandWERK gGmbH Bremen bzw. Incotrain GmbH Bremerhaven (Bildungszentren des Handwerks)
- Gewinnung von Demonstratoren, für die Vorstellung unterschiedlicher Themen in der Praxis
- Vorort-Veranstaltungen in bereits digitalisierten Betrieben als Vorbilder, Vorstellung von „Best Practice“
- Umsetzung von Veranstaltungsformaten wie Netzwerk-Blind Dates, Netzwerkarussel etc. zum spontanen Austausch und Kennenlernen anderer Akteure

6.1.3 Onlinepräsenz zur Veröffentlichung und Weiterentwicklung der Beratungs- und Netzwerk-Themen

Um die gewonnen Erkenntnisse für die Teilnehmenden des Netzwerks und darüber hinaus zur Verfügung zu stellen, wird es eine informative Website geben. Neben der Außendarstellung der Netzwerkinhalte könnte es einen geschlossenen Bereich für die Mitglieder:innen des Netzwerks geben

Dieser könnte beinhalten:

- Austauschmöglichkeit über das Netzwerk
- Kontakte zu anderen Teilnehmenden knüpfen
- Zusätzliche (Bonus)Materialien beziehen
- Onlineaktivitäten zur Vermittlung der Ergebnisse der Treffen / Arbeitskreisen
- Umfragen zu verschiedenen Themen
- Themensammlung Digitalisierung Wiki/Blog, die redaktionell durch den/die Netzwerkkoordinator:in (oder einer externen Stelle) betreut wird
- Regelmäßiger Newsletter
- Usw.

6.2. Maßnahmen

Nr.	Maßnahmen	Ergebnis	Zeit der Umsetzung
1	Weiterführung des Digitalisierungsbüros und der Hotline	Niedrigschwelliges Beratungsangebot, Geschäftszeiten und Hotline-Verfügbarkeit: 2,5 Tage/Woche	2024-2026
2	Zusammenführung Digitalberatung und -netzwerk	Einheitliches Unterstützungskonzept und -vorgehen	Q I/II 2024
3	Weiterführung der Internetpräsenz für die Verstetigung des Angebots und die Erhöhung der Bekanntheit in der Handwerkerschaft und zur einfachen Kontaktaufnahme	Homepage und Kontaktformular	2024-2026

4	Entwicklung öffentlicher Auftritt/Marketing für das ganzheitliche Unterstützungsangebot	Entwicklung CI/CD, Werbematerial	Q II/III 2024
5	Regelmäßige Veranstaltungen	Mind. 12 Veranstaltungen in unterschiedlichen Formaten, jeweils unter dem Fokus eines Digitalen Themas	2024-2026
6	Inhaltliche Anpassung der Beratung aufgrund der Erfahrungen des laufenden Projektes, SOLL <-> IST-> Weiterentwicklung	Angepasste Unterlagen für die Beratung	Q I/II 2024
7	Weiterführung der IST-Analysen auf Basis der Erfahrung des ersten Projektes - Weiterentwicklung von Handlungsfeldern und Maßnahmenplänen zur Digitalisierung von KMU des Handwerks	Erweitern der Wissensbasis und Angebote an das Handwerk	2024-2026
8	Entwicklung von Leuchtturmprojekten, Vorreiter der Digitalisierung, Suche nach „Bremer“ Experten, die als praktische Vorbilder dienen sollen	4 Präsentationen von Best-Practice-Beispielen (ggf. als Videointerviews), Content für Online-Medien/und oder Print und ggf. Presse	2024
9	Erarbeitung eines Verstetigungskonzepts	Dauerhaftes Konzept für die Bremer Digitallotsen im Handwerk	QI 2026

6.3 Visualisierung Projektablauf/Meilensteine

Projektablauf	2024				2025				2026
	I	II	III	IV	I	II	III	IV	1
Weiterentwicklung Beratungskonzept									
Testung und Validierung von Austauschformaten				M1					
Aufbau Austauschportal/-plattform									
Vernetzung der Akteure durch Koordinator:in									
Öffentlichkeitsarbeit/Marketing									
Veranstaltungen									
Evaluation/Verstetigung									M2

M1: Netzwerkkonzept liegt vor

M2: Verstetigungskonzept liegt vor

7. Projektbeteiligte

Die Antragstellerin, die **Handwerkprojekt GmbH (HWP)**, ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Handwerkskammer Bremen (HWK).

Die Handwerkskammer Bremen (HWK) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit langer Tradition und bietet ihren über 5.300 Mitgliedsbetrieben ein breit gefächertes Dienstleistungsportfolio mit einer Vielzahl von Angeboten. Dies sind unter anderem Leistungen im betriebswirtschaftlichen oder umwelt-/arbeits-/gesundheitsschutz-rechtlichen Bereich oder auch Beratungen im Gebiet der Innovation von Technologie und Prozessen. Neben den umfangreichen Beratungsangeboten für die angeschlossenen Betriebe ist sie allgemein als Interessenvertretung des Handwerks zu betrachten und erfüllt zudem hoheitliche Aufgaben. Die HWK fungiert als zentrales Organ, um Themen auf der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Ebene zu platzieren, mit dem Ziel gute Rahmenbedingungen für die regionale Wirtschaft zu schaffen. Zu den Kernaufgaben zählen u.a. die Führung der Handwerkerrolle und der Lehrlingsrolle, Regelung und Beratung innerhalb der Ausbildung, Verfassen von Prüfungsordnungen, die Bildung von Prüfungsausschüssen und die Durchführung von Prüfungen, die HWK ist beteiligt an Streitschlichtung zwischen Betrieben und Kammern, stellt und vereidigt Sachverständige und hat die Aufgabe sich an Anhörungen und Stellungnahmen zu neuen Gesetzen zu beteiligen.

Um das Dienstleistungsangebot der HWK gegenüber ihren Mitgliedsbetrieben weiter ausbauen zu können und gleichzeitig eine Trennung des Projektgeschäfts von den hoheitlichen Aufgaben zu erreichen, wurde im Jahr 2017 die Handwerkprojekt GmbH als 100%ige Tochter der HWK gegründet. Zweck dieses Unternehmens ist die Bündelung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben sowie von Qualifizierungs- und Beratungsmaßnahmen für die Handwerksbetriebe in Form von projektorientierten Arbeiten und sonstigen Dienstleistungen.

Die HWP kann dabei auf die Netzwerke und Infrastruktur der Kammer zurückgreifen und verfügt somit über einen guten Zugang zu Handwerksunternehmen und auch über die notwendigen Kompetenzen zur Durchführung der Aufgaben des Netzwerkmanagements. Die enge Kooperation zwischen der Handwerkskammer Bremen und ihrer Tochtergesellschaft wird ebenfalls durch die Personalunion des Hauptgeschäftsführers der Kammer als Geschäftsführer der Handwerkprojekt GmbH sichergestellt.

Durch die Kooperationsmöglichkeiten mit der **HandWERK gGmbH**, einer 100% Tochter der Handwerkskammer, ist ein weiterer direkter Netzwerkpartner gegeben, um Bildungs- und Weiterbildungsangebote für das Thema Digitalisierung zu schaffen und im Handwerk zu etablieren. Im Kompetenzzentrum der Handwerkskammer Bremen und im Bildungszentrum der Kreishandwerkerschaft Bremerhaven-Wesermünde finden alle praktischen Bildungsangebote für das Handwerk im Land Bremen statt. Zusammen mit der Kammer bilden die beiden Bildungsstandorte das größte Handwerks-Netzwerk in der Region. Das erklärte Ziel ist es, die beruflichen Chancen aller Handwerkerinnen und Handwerker in Bremen ständig weiter zu verbessern und die Qualität des Berufsstandes auf dem höchsten Niveau zu erhalten. HandWERK und DigiNet können die Angebote verzahnen und das Handwerk profitiert doppelt davon.

8. Perspektiven nach Projektende²

Langfristig besteht das Ziel, den Betrieben bzw. Betriebsinhaber:innen

- Beratungsoptionen aufzuzeigen - inwieweit diese dann weiterhin kostenfrei durch die Handwerkprojekt GmbH oder die Handwerkskammer Bremen erfolgt bzw. entsprechende

² Die Perspektiven ähneln den Perspektiven des Digitallotsen-Projektes

kompetente Partner eingebunden werden, muss zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden. Eine finanzielle Beteiligung der Unternehmen oder die Einbindung weiterer Finanzierungsquellen sind für die Zukunft denkbar, aber auch nicht zwingend. Unabhängig von der Finanzierung ist ein andauernder Beratungsbedarf vorhanden, der auch in der Zukunft weitergeführt werden soll, um das Handwerk zu stärken.

- durch die Verzahnung der Digitalberatung mit dem Netzwerk die Vorteile einer stärkeren Digitalisierung der Betriebsabläufe und des Handwerks allgemein zu verdeutlichen und eine Verbreitung der Ergebnisse an interessierte Betreibe zu fördern.
- Bildungsangebote aufzuzeigen bzw. vorhandene Bildungsangebote so zu erweitern, dass digitale Kompetenz gesteigert werden kann - dieses bezieht sich auf die Ausbildung (z.B. im Rahmen der "Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung", des Berufsschulunterrichtes, wie auch Fortbildungsmaßnahmen (z.B. Meister) oder auch Weiterbildungslehrgänge mit speziellen Digitalisierungs-Themen (z.B. Einsatz von 3-D-Druckern oder Robotik im Handwerk))
- das Thema Digitalisierung näher zu bringen – Digitalisierung im Handwerk muss weiter durch z.B. Öffentlichkeitsarbeit und Beratungstätigkeit in den Fokus und die Wahrnehmung des Handwerks gebracht werden. Zum Beispiel um die Wettbewerbsfähigkeit von Handwerksunternehmen zu verbessern und Betriebe des bremischen Handwerks für die Zukunft fit zu machen.

Um der strategischen Bedeutung des Themas „Digitalisierung im Handwerk“ gerecht zu werden, könnte das Netzwerk zu einem späteren Zeitpunkt in die satzungsgemäßen Strukturen der Handwerkskammer eingebunden werden. Dieses könnte z.B. dadurch erreicht werden, dass hier ein von der Vollversammlung der Handwerkskammer gewählter Ausschuss etabliert wird (vergleichbar dem „Berufsbildungsausschuss“), dem dann unmittelbar entsprechende Rechte zustehen und somit eine noch stärkere Einbindung in die Selbstverwaltung des bremischen Handwerks sicherstellen.

Kostenplan Projektförderung					
Bezeichnung des Projekts:		Digtalotse + Digi HB			
Projektlaufzeit:		01.01.2024 - 31.03.2026			
lfd. Nummer	Ausgaben- positionen	2024	2025	2026	Gesamt- ausgaben
		I.	Personalausgaben		
1.	Projektmitarbeiter Digtalotse & Netzwerkmanagement	76.515,96 €	76.515,96 €	19.128,99 €	172.160,91 €
Personalausgaben gesamt		76.515,96 €	76.515,96 €	19.128,99 €	172.160,91 €
II.	Sachausgaben				
1.	Miete inkl. Nebenkosten	2.208,00 €	2.208,00 €	552,00 €	4.968,00 €
2.	Dienstleistungen	2.000,00 €	2.000,00 €		4.000,00 €
	Agenturleistung zum Aufbau einer Plattform, Professionelle Betreuung/ ggf. Hilfe bei der Erstellung Podcast/Video				
3.	Öffentlichkeitsarbeit, Werbung	2.640,00 €	2.640,00 €	488,00 €	5.768,00 €
	Organisation Veranstaltungen inkl. Redner:in/ Moderator:in, Catering, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit				
4.	Projektbezogene Sach- und Materialkosten	2.160,00 €	2.160,00 €	540,00 €	4.860,00 €
Sachausgaben insgesamt		9.008,00 €	9.008,00 €	1.580,00 €	19.596,00 €
III.	Investitionsausgaben				
1.	Baumaßnahmen				- €
2.	sonstige Beschaffungen				- €
Investitionsausgaben insgesamt					- €
Ausgaben gesamt		85.523,96	85.523,96	20.708,99	191.756,91 €

² Bitte jeweils kurz erläutern (z.B. Öffentlichkeitsarbeit/Werbung: Kosten für Flyer: XX €, Kosten für Website: XX €.)

³ Die Ausgaben müssen direkt für das Vorhaben anfallen.

⁴ z.B. Ausgaben für Räumlichkeiten (Bürogebäude, Betriebsgebäude, Labore, usw.)

⁵ z.B. Liefer- und Dienstleistungen für die aus der Zuwendung zu deckenden Ausgaben.
Als Begünstigter sind Sie an die Einhaltung der Vorschriften des öffentlichen Beschaffungswesens gebunden.

⁶ z.B. Ausgaben für Veröffentlichungen, Veranstaltungen und sonstiger Öffentlichkeitsarbeit

⁷ z.B. Ausgaben für Material, Technik, Dokumentation, etc.

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: „Digitalisierung im Handwerk

Datum: 03.11.2023

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Digitalisierung im Handwerk Förderung durch Beratung und Vernetzung

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Förderung durch Digitalisierungsberatung und -vernetzung im Handwerk	1
2	Keine Förderung durch Digitalisierungsberatung und -vernetzung im Handwerk	2
n		

Ergebnis

Es wird die Alternative 1 – Förderung durch Digitalisierungsberatung und -vernetzung im Handwerk vorgeschlagen:

Die Förderung der Digitalisierung im Handwerk durch Beratungen und Vernetzungsaktivitäten soll insbesondere kleinen und kleinsten Betrieben die Möglichkeit eröffnen, die erforderliche Umstellung von Informationen, Kundenkommunikationen, Dienstleistungen etc. auf digitale Formate einzuleiten. Das niedrigschwellige Unterstützungsangebot der Handwerksprojekt GmbH hilft bei der ersten Strategieentwicklung und der Planung von ersten Umsetzungsschritten.

Das Hauptaugenmerk dieser Förderung liegt auf einer qualitativ hochwertigen und bedarfsorientierten Unterstützung (Förderung und Begleitung) und steht allen Handwerksbetrieben im Land Bremen zur Verfügung.

Die **Alternative 2 – „Keine Förderung“** würde keine Unterstützung für die kleinen und kleinsten Betriebe des Handwerks im Land Bremen bei der wichtigen Aufgabenstellung, die Erreichung des digitalen Zeitalters, bedeuten. Damit wären diese Betriebe auf sich allein gestellt und könnten ggf. an den erforderlichen Digitalisierungserfordernissen scheitern.

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 31.12.2024	2. 31.12.2025	3. 31.03.2026
---------------	---------------	---------------

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Beratungen (40 p.a.)	Gesamtanzahl	90
2	Veranstaltung (2 p.a.)	Gesamtanzahl	4
3	Veröffentlichungen (18 p.a.)	Gesamtanzahl	40

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RL Bau 4.2 ist am erfolgt.

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: „Digitalisierung im Handwerk

Datum: 03.11.2023

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Für eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist der Erfolg einer Maßnahme nur bewertbar, wenn eine fundierte Datenbasis für die Berechnung von wirtschaftlichen Effekten vorhanden ist. Das Beratungs- und Veranstaltungsangebot der HandwerkProjekt GmbH umfasst niedrigschwellige Maßnahmen der Innovations- und Wirtschaftsförderung. Eine solide Datenbasis lässt sich nicht ohne Weiteres herleiten, da die Beratungsangebote in sich eine größere inhaltliche Breite bzw. Heterogenität aufweisen. Der wirtschaftliche Nutzen für Bremen und Bremerhaven ergibt sich dabei durch die Zukunftsfähigkeit der Handwerksunternehmen. Diese ergibt sich allerdings nicht allein durch das Projekt, sondern hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab.

Durch die Umsetzung der Förderung des Handwerks durch Digitalisierungsberatung und -vernetzung im Land Bremen“ sind vornehmlich direkte regionalwirtschaftliche Wirkungen im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und kleinsten Unternehmen und Betrieben und damit auch auf die Schaffung und Sicherung hochwertiger Arbeitsplätze zu erwarten.

Auf Basis der bisherigen Erfahrungen bei der Umsetzung von digitalen Lösungen im Handwerk hat sich gezeigt, dass insbesondere kleine und kleinste Unternehmen Impulse, Hilfestellungen und Lösungsbeispiele benötigen, um die erforderlichen digitalen Leistungen anbieten zu können. Eine Aufholung dieses sich abzeichnenden Defizits ist erforderlich um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen (5.400 Handwerksbetriebe im Land Bremen) und damit die verbundenen zeitgemäßen Arbeits- und Ausbildungsplätze (31.000 Arbeitsplätze) im Handwerk und für das Land Bremen zu sichern.

Weitere indirekte und induzierte regionalwirtschaftliche Effekte ergeben sich insbesondere aus dem ausgehenden Modernisierungs- und Innovationseffekt für den Wirtschaftsstandort Land Bremen. Dies trägt zur lokalen und nationalen Positionierung des Standortes Bremen bei und unterstützt mittelbar auch die Ansiedlung von neuen Unternehmen.



Anlage zur Vorlage Digitalisierung im Handwerk – Förderung durch Beratung und Vernetzung
(Folgeprojekt)

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2022
Produktgruppe: 71.01.02 Innovation / Technologie (L)

Kamerale Finanzdaten:

neue
Hst. : 0703/686 20-6 Förderung neuer Technologien

BKZ : 700, FBZ:

Zur Verfügung stehen: **nachrichtlich**

INSGESAMT (Anschlag)	1.000.000,00 €	valutierende VE	0,00 €
Hiervon bereits erteilt	0,00 €		

191.756,91 €	Erteilung einer zusätzlichen VE
---------------------	--

Abdeckung der beantragten Verpflichtungsermächtigung

2023 :	0,00 €	2024 :	85.523,96 €	2025 :	85.523,96 €
2026 :	20.708,99 €	2027 :	€	2027 :	€
2028 :	€	2029 :	€	2030 :	€
2031 ff:	€				

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
81.01.07	0801/891 21-7	Infrastrukturmaßnahmen in Bremerhaven	191.756,91

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen

nein ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.
 nicht erforderlich.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Produktbereichsverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Produktplanverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Ausschüsse:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich

Deputationen: ja nein, nicht erforderlich
Dep. für Wirtschaft und Arbeit



Begründung

Mit dem Projekt "Digitalisierung im Handwerk - Förderung durch Beratung und Vernetzung" soll den Betrieben bzw. den Betriebsinhaber:innen im Handwerk das Thema Digitalisierung näher gebracht werden, indem Beratungsoptionen aufgezeigt und die Vorteile einer stärkeren Digitalisierung in den Betriebsabläufen verdeutlicht werden. Durch eine Vernetzung der interessierten Betriebe soll die Verbreitung guter IT-Ergebnisse an interessierte Betriebe gefördert werden. Zudem sollen Bildungsangebote aufgezeigt bzw. das vorhandene Bildungsangebote erweitern bzw. ergänzt werden.

Insgesamt ist ein Budget von 191.756,91 € für 2024 bis 2026 vorzusehen. Es soll auf der Haushaltsstelle 0703/686 20-6 "Förderung neuer Technologie" bereitgestellt werden.

Für 2024 bis 2026 ist eine Erteilung der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 191.756,91 € mit Abdeckung durch Haushaltsmitteln bei der genannten Haushaltstelle erforderlich. Hier wird eine veranschlagte VE bei der Haushaltsstelle 0801/891 21-7 "Infrastrukturmaßnahmen in Bremerhaven" in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen.

Güse

An den
Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation
Güse
89456

Bremen, 03.Nov 2023

VERFÜGUNG

1. Wie beantragt genehmigt.
 Genehmigt mit der Maßgabe, dass

2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an

 den Rechnungshof
 Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –

Bremen,

Der Senator für Finanzen
Im Auftrag